

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

22.06.2023

### Beratung:

#### **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Skogbarn**

In § 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Skogbarn sind die Verpflegungskosten geregelt. Derzeit wird für alle Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, pauschal 100 Euro pro Monat berechnet.

Diese Regelung soll nun auf verbrauchsgerechte Abrechnung umgestellt werden. Die Eltern sollen also nur noch dann eine Verpflegung zahlen müssen, wenn diese auch von den Kindern in Anspruch genommen wurde.

Abmeldungen sollen bis 08:00 Uhr möglich sein. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte listet die gegessenen Essen auf und die Verwaltung rechnet diese dann entsprechend bei den Eltern ab.

Der Lieferant der Verpflegung hat sich mit einer tageweisen Regelung einverstanden erklärt.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Skogbarn der Gemeinde Klein Pampau in der vorliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.07.2023.